

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus daubenähnlichen Hölzern fabriziert und können leicht am Verwendungsort zusammengestellt werden, was den Transport auch in schwer zugängliche Gebiete sehr erleichtert. Da Holz ein schlechter Wärmeleiter ist, behält das Wasser seine Temperatur in Holzröhren lange bei. Das Holz wird weder von Rost noch von elektrolytischen Vorgängen angefressen; ebenso ist es gegen säurehaltige Wasser beständiger als Metall.

Im Wallis werden bekanntlich Wasserleitungen aus Holz, wenn auch in kleinem Maßstabe, schon seit Jahrhunderten verwendet. Dagegen ist uns nichts bekannt, daß eine eigentliche Holzrohrfabrikation in der Schweiz bereits Fuß gefaßt hätte.

Sherlock-Pax ist ein neues Sicherheitsschloß, das jeden Schlüssel überflüssig macht. Dem Prospekt entnehmen wir folgende nähere Beschreibung dieses Schweizerproduktes, dessen Einführung eine wertvolle Hilfe für unsere durch die Krise leidende Uhrenindustrie bedeutet.

„Das Schloß „Sherlock-Pax“ kann ohne Unterschied auf Türen von verschiedener Dicke montiert werden, ob nach links oder rechts, ob nach innen oder außen öffnend.

Das verchromte oder farbige „Sherlock-Pax“-Schloß, ohne irgend eine Öffnung, ist sowohl in feuchten Lokalen, wie auch an Türen, die ins Freie gehen, sehr gut verwendbar.

Dem Besitzer eines „Sherlock-Pax“-Schlosses ist es möglich, wenn nötig die Kombination seines Schlosses selber zu verstellen (bei Mangel an Verschwiegenheit, Personal- oder Mieter-Wechsel.)

Jedes Schloß „Sherlock-Pax“ besitzt seine eigene Kombination, die jederzeit und je nach Belieben geändert werden kann. Auf besonderen Wunsch kann das Schloß auf eine bestimmte Zahl eingestellt geliefert werden.

Nach fünfzehnjährigem, schwierigem Suchen, wurde das „Sherlock-Pax“-Schloß von einem Uhrmacher erfunden und ist jetzt in allen wichtigen Staaten patentiert. Es ist nicht ein Zufallsresultat, sondern das Produkt vertiefter Studien, Nachforschungen und langer, gelungener Versuche.

Das „Sherlock-Pax“ System kann den Bedürfnissen der Möbelindustrie, der Automobilindustrie, etc. sehr gut angepaßt werden.“

Literatur.

Heimatschutz. Das eben erschienene Heft der Zeitschrift bringt den Jahresbericht über die Tätigkeit des Zentralvorstandes, wobei also die Arbeiten der einzelnen Sektionen nicht mit inbegriffen sind. Wir entnehmen ihm, daß im Ausland lobend festgestellt wurde, wie die Schweiz es verstehe, Stauwerke ohne Verwüstung der Landschaft zu bauen. In dieser Hinsicht gab es im verflossenen Jahr viel zu tun; namentlich galt es ordnend in die Verknotung jener Entwürfe einzugreifen, die den Rheinfluss und seine Nachbarschaft, vor allem Rheinau, bedrohten. Ein Projekt, eine Bergbahn auf den Piz Bernina zu bauen, konnte abgesehen werden. Der Plan, in unmittelbarer Nähe des Schlachtdenkmals Murten eine große Garage zu bauen, wurde mit Hilfe der Baudirektion des Kantons Freiburg vereitelt. Um von solchen Absichten nicht bloß durch Zufall Wind zu bekommen, wurde die Frage einer besonderen Gesetzgebung über Heimat- und Naturschutz erwogen; der Antrag auf Schaffung einer Amtsstelle

zur Sammlung entsprechender Bestimmungen und zur Aufnahme einer Liste der geschützten Gegenstände wurde im Bundeshaus freundlich aufgenommen. Der Verband hat die Frage des Neuen Bauens durch eine Aussprache mit Delegierten zu klären versucht, ohne dabei irgend einen Entscheid zu fassen. Die Verbindung mit verwandten Vereinigungen, mit dem Naturschutz, der Trachtenvereinigung und dem Heimatwerk ist inniger als je geworden; die schweizerische Presse hat den Heimatschutz in einer Weise unterstützt, der nicht genug Dank gezollt werden kann. Das Heft bringt weiter belehrende Bilder über die Gestaltung von Gartenzäunen und den Schluß eines Vortrages über die moderne Stadt, den Kirchenbau und den Heimatschutz von Edgar Voirol, der den katholischen Standpunkt vertritt, aber für Evangelische nicht weniger Geltung hat.

Die Kalkulation in der Schlosserei. Von K. Weikert, Fachlehrer, Basel. 115 Seiten Text mit Abbildungen und 4 Tafeln. Preis gebunden Fr. 8,50. Verlag Buchdruckerei C. J. Bucher A.-G., Luzern.

Das vorliegende, kleine Buch kommt dem Bedürfnis nach neuerer Spezialliteratur entgegen und ist uns deshalb besonders wertvoll, weil es ganz auf unsere schweizerischen Verhältnisse zugeschnitten ist. In allen Kreisen der Gewerbetreibenden kommt immer mehr der Gedanke zur Geltung, daß ohne sorgfältige Kalkulation das Handwerk Schaden erleiden muß. Heute entscheiden für den Erfolg des Geschäftes nicht allein die Berufskenntnisse in der Werkstatt. Die Betriebsführung ist voranzustellen. Es sei nur nebenbei auf die Gründung des Betriebswissenschaftlichen Instituts an der Eidg. Technischen Hochschule hingewiesen, um die Wichtigkeit dieses Teilgebietes hervorzuheben. Ein Sondergebiet der Betriebsführung ist die Kalkulation. Die Tatsache, daß die Berechnungsmethoden heute in den Lehrplan der Gewerbeschulen aufgenommen werden, beweist ja auch zur Genüge, daß deren Bedeutung immer stärker durchdringt. Dieses Buch soll nun dem Gewerbelehrer, dem Schlossermeister und ferner denjenigen, die hiefür Interesse hegen, ein praktisches Hilfsmittel zur Einarbeitung in dieses Gebiet sein. Es stellt ein zeitgemäßes, den heutigen Anforderungen an die gründliche Berufskennntnis weitgehend Rechnung tragendes Werk dar.

An Hand einer großen Anzahl gutgewählter Beispiele aus der Praxis (Scherengitter, Klapptor, Glasvordach, Ständer, Schaufensterahmen, u. dergl.) führt das Buch, unterstützt von technischen Zeichnungen in leicht verständlicher, klarer Weise in das Wesen der Kalkulation im Schlossergewerbe ein. Es behandelt die Materialpreise mit Unkosten, Verschnitt, usw., führt dann Gewichtsberechnungen durch, befaßt sich mit den Arbeitslöhnen, nach den verschiedenen Verfahren, weist eingehend auf die Betriebsunkosten und Nebenauslagen (Schweißkosten, Anstriche) und widmet dem Verdienst eine kürzere Betrachtung. Den meiten Raum nehmen selbstredend die Kalkulationsbeispiele ein. Mit Recht schließt sich ein Kapitel über Nachkalkulationen an. Nur diese können konkrete Bilder ergeben; denn jede Vorkalkulation muß innert gewissen Grenzen Schätzung des voraussichtlichen Aufwandes an Material, Arbeitslöhnen und Zuschlägen bleiben. Das Buch weist hierzu die Hilfsmittel an, die Anleitung zur Anfertigung von Tabellen.

Sechs Jahre Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2.

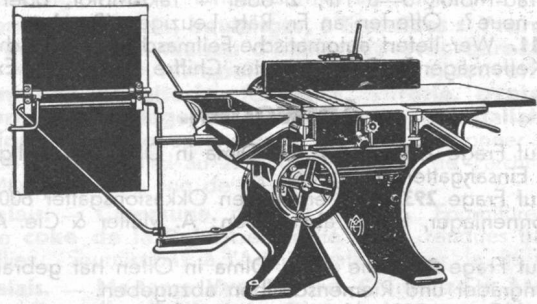
8 Seiten Text und 52 Seiten Abbildungen. Format 23 x 32 cm. Kartoniert. (Werbe-Broschüre.)

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2 beging kürzlich ihren sechsjährigen Gründungstag. Sie kann wohl auf ein gewisses Maß von Leistungen verweisen und es dürfte deshalb angebracht sein, zumal den Genossenschaftlern und der weiteren Öffentlichkeit, welche die Entwicklung von Beginn an nicht zu verfolgen vermochten, Bericht zu erstatten von ihrer Entstehung, von ihrem Wachstum, aber auch von den Absichten, welche sie hegte. Der seinerzeit in den Statuten verankerte Zweck der Genossenschaft sah vor, den Bau eines Gesellschaftshauses mit kulturfördernden und sozialen Einrichtungen zu verfolgen, um dessen Räumlichkeiten vornehmlich den Organisationen des zweiten Stadtkreises ohne Unterschied ihrer politischen, konfessionellen oder sonstigen Stellung gegen Bezahlung der Selbstkosten zur Verfügung zu stellen; ferner die Erstellung und Verwaltung von Klein- und Mittelwohnungen zu mäßigem Zinsfuß.

Der erste Baublock an der Albisstraße, im Spätsommer 1927 begonnen, brachte neben der Erstellung von zwei Dutzend Wohnungen auch die Einfügung einer Badeanstalt und zweier Ladengeschäfte. In zwei weiteren Bauetappen bis zum Jahre 1930 folgten die weiteren Miethausblöcke an der Albis-, Tannenrauch- und Morgentalstraße mit rund 80 Wohnungen und wenigen Ladenlokalitäten. Es ist nur zu bedauern, daß dabei mit dem Ausbau der Dachgeschosse zu Wohnungen so weit gegangen wurde. Dies beeinträchtigt nicht nur die Logis in empfindlichem Maße, die Häuser treten dadurch äußerlich schlecht in Erscheinung. Was aber in den beiden letzten, der vierten und fünften Bauetappe geboten wird, darf in ästhetischer Hinsicht fast durchweg als sehr glücklich bezeichnet werden. Bei der ersteren handelt es sich um eine Einfamilienhaus-Kolonie von 38 Reihenhäusern, die im Sinne unserer heutigen Gartenstadtbewegung liegen. Große Bauabstände ermöglichen die Anlage zusammenhängender Grünflächen. Die äußere und innere Baugestaltung berührt den Betrachter sehr sympatisch. Jedes der zwei-stöckigen Häuser besitzt auf der einen Seite des Daches eine geräumige Terrasse und ist von 2 bis 4 Aren Gartenland umgeben. Die letzte Bauetappe, deren Fertigstellung im Frühling dieses Jahres erfolgte, bereicherte die Genossenschaft um weitere 20 Wohnungen; sie zeigte aber auch, daß es die Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2 nicht allein beim reinen Wohnungsbau bewenden läßt, sondern durch Errichtung von Lokalen für die Behörden, von Kindergärten, Geschäftsräumen, Spiel- und Ruheplätzen, in weitgehendem Maße nicht nur genossenschaftliche, sondern auch öffentliche Bedürfnisse zu erfüllen trachtet. Wir wünschen ihr ein weiteres Gedeihen auf ihrem bis dahin zweifellos so richtig gegangenen Wege. Rü.

Die blonde Frau auf der Insel. „... und glückstrahlend gab sie ihm ihr Jawort; die Hochzeit fand wenige Wochen später statt, und eine große Menschenmenge umjubelte das anmutige Paar, das sich nach so vielen Fährnissen endlich vereint hatte.“ So oder ähnlich lautet der Happy-end-Schluß, mit dem die meisten Zeitungsromane unweigerlich schließen. Der neue Roman Hermynia Zur Mühlens, der in Nr. 33 der „Zürcher Illustrierte“ neben Aktualität

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



KOMBINIERTE HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.
410, 510, 610 mm Hobelbreite 22 3

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

ten und Bildreportage beginnt, nimmt mit einem solchen Happy-end, das ja im Leben immer erst ein Beginnen ist, seinen Anfang: mit der Heirat zweier junger schöner Menschen, und zeigt uns nachher in schnellem meisterhaften Aufbau das Erleben der Beiden, die äußerlich und innerlich gefahrvollen Geschehnisse, durch die sie hindurch müssen, um sich in Wirklichkeit und zu neuem Leben zu finden. Zwei Tote umdüstern ihr Dasein, über deren letzte Stunden niemand etwas weiß; der heiße Atem des Scirocco weht über die Menschen, ihre verworrenen Taten, ihre Leiden; und im Hintergrund der leidenschaftlichen Handlung nicht nur angedeutet und doch immer lebendig und zum Greifen nah: das heutige Italien. Mit diesem Werk einer klugen, lebendigen Menschenkennerin bietet die „Zürcher Illustrierte“ ihren Lesern eine nicht allfägliche Lektüre, die Unterhaltung und hohes Niveau in sich vereinigt.

Die „Zürcher Illustrierte“ erscheint wöchentlich im Verlag Conzett & Huber, Zürich 4, und kostet im Vierteljahres-Abonnement nur Fr. 3.40.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „**unter Chiffre**“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

303. Wer wäre Abgeber von rohen Eschenstäben für Stielwaren? Offerten unter Chiffre 303 an die Exped.

304. Wer hätte abzugeben: 4 gut erhaltene Hängelager oder Stehlager mit Sellers Kugelbewegung und Ringschmierung oder Kugellagern schweren Types. Ausladung 300 bis 400 mm, Bohrung 40 mm und 1 Stück Bohrung 35 mm; 1 Mauerkasten für letzteres; 2 Stellringe mit 40 mm Bohrung; Riemen mit normaler Dicke, 1 Stück 9,4 m lang, 100—110 mm breit, 1 Stück ca. 11 m lang, 90 mm breit, 2 Stück à ca. 10,5 m Länge, 80 mm Breite, 1 Stück 2 m lang, 35 mm breit? Offerten an Witwe B. Rupp, Sägerei, Frutigen.

305. Wer liefert la. Qualität Kaltleim? Offerten unter Chiffre 305 an die Exped.

306. Wer liefert Drahtbürsten zum Abbürsten des Rundholzes? Offerten an Fritz Siegrist, Sägerei, Rothrist (Aargau).

307. Wer erstellt und liefert die nötigen Einrichtungen zum Herstellen von Reformriemenböden? Offerten unter Chiffre 307 an die Exped.

308. Wer hätte abzugeben 1 gute, gebrauchte Bandsäge mit Kugellager und Gußständer, 70—80 cm Rollen? Offerten an J. Niederer, Zimmermeister, Altstätten-Gätjberg.

309. Wer hätte abzugeben 1 Holzschuppen, ca. 10×20 m, womöglich zweistöckig? Offerten an P. Weibel, techn. Vertretungen, Wil (St. Gallen).